

## **Eigenbetrieb Wasserversorgung Geisingen**

### **A N H A N G**

**für das Wirtschaftsjahr 2009  
(01.01. bis 31.12.)**

#### **I. Allgemeine Hinweise**

Die Wasserversorgung Geisingen ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 der Gemeindeordnung. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung werden auf den Jahresabschluss 2009 der Wasserversorgung Geisingen angewandt. Es gilt die am 10.11.1997 erlassene und zum 01.01.1998 in Kraft getretene Betriebssatzung, zuletzt geändert am 16.12.2003.

Für den Jahresabschluss finden die handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches - ergänzt um die eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften - Anwendung.

Die Bilanz wurde nach Formblatt 1 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 (Anlage 4) der EigBVO aufgestellt. Hierbei wurden die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung gemäß § 265 HGB beachtet (z.B. Anpassung der Bezeichnung an den Posteninhalte u.a.).

Die in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung genannten Vergleichszahlen des Vorjahres sind - soweit erforderlich – angepasst und auf volle Euro gerundet worden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres blieben unverändert.

#### **II. Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **a) Bilanz**

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Nach § 253 Abs. 2 HGB notwendige planmäßige Abschreibungen sind vorgenommen worden; sie sind entsprechend den in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern berechnet. Dabei ist linear abgeschrieben worden. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlage und entspricht den Formblättern 2 und 3 (Anlage 2 und 3 der Eigenbetriebsverordnung).

Zum 31.12.2009 im Bau befindlich war das Projekt Hochbehälter Aulfingen/Leipferdingen und "Große Breite".

Im Wirtschaftsjahr 2009 sind für Sachanlagen 110 T€ (i. Vj. 110 T€) investiert worden. Davon wurden empfangene Ertragszuschüsse und Ersätze in Höhe von 40 T€ abgesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden aus steuerlichen Gründen (gem. BMF-Schreiben vom 27.05.03 und 05.04.04) ab 2003 direkt von den jeweiligen Anschaffungs- und Herstellkosten abgesetzt. Für die Altzuschüsse bis 31.12.2002 gilt die alte Regelung, d. h. es wird weiterhin eine jährliche Auflösung mit 5 % zu Gunsten der Umsatzerlöse verbucht.

Für die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen keine Laufzeiten von mehr als einem Jahr.

Das Stammkapital der Wasserversorgung ist in der Betriebsatzung mit 0 T€ festgesetzt. Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 7. August 2007 wurden 100 T€ zur Stammkapitalbildung vom Kernhaushalt in die Wasserversorgung verbucht und zunächst unter "zweckgebundene Rücklage" ausgewiesen. In einem weiteren Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2009 wurde beschlossen, weitere 100 T€ aus dem Rechnungsergebnis 2008 in die Stammeinlage zu verbuchen. Eine Anpassung der Satzung erfolgte in derselben Gemeinderatssitzung. Unter der allgemeinen Rücklage (456 T€) wird der Eigenkapitalanteil aus der Betriebsgründung ausgewiesen.

Die in den Jahren 1992, 1993, 2005 und 2006 erhaltenen Landeszuschüsse wurden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen aufgelöst.

Die Sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2009 €	Zuführung 2009 €	Auflösung 2009 €	Inanspruch- nahme €	Stand 31.12.2009 €
JA intern	1.500,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00
JA 2007 intern	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	0,00
JA 2008 extern	1.300,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00
JA 2009 extern	0,00	3.400,00	0,00	0,00	3.400,00
Ableservergütung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Prüfungskosten	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00
Abrechnungsverpflichtung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Archivierungskosten	1.600,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00
	<b>11.400,00</b>	<b>3.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>11.800,00</b>

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 0,00 € auf Verbindlichkeiten aus Steuern und 0,00 € auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2009 entfallen 143 T€ auf eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 1.348 T€ auf eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen aufgenommen.

### **b) Gewinn- und Verlustrechnung**

Mit Beginn des Jahres 2003 wurde die Gewinnerzielungsabsicht für die Wasserversorgung eingeführt. In der Folge soll eine angemessene Verzinsung auf das eingesetzte Kapital erwirtschaftet werden und wenn die Voraussetzungen erfüllt sind eine Konzessionsabgabe an die Stadt gezahlt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine ausreichenden Überschüsse erwirtschaftet um Konzessionsabgabe zahlen zu können. Das Ergebnis liegt um 27.700 € unter dem Mindesthandelsbilanzgewinn.

Seit dem 01.01.04 beträgt der allgemeine Wasserpreis 1,80 €/cbm. Die Wasserabgabe lag mit insgesamt 280 Tcbm nur unwesentlich über dem Vorjahr. Es ergab sich eine Erhöhung des Umsatzes um 10 T€ bzw. 1,8 % gegenüber dem Vorjahr.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind verschiedene Erstattungen und Ersätze für von der Wasserversorgung erbrachte Leistungen enthalten.

Die im Materialaufwand enthaltenen Wasserbezugskosten betragen 150 T€. Der gesamte Wasserbedarf wurde vom Zweckverband "Unteres Aitrachtal" gedeckt.

Unter den bezogenen Leistungen sind vor allem die Leistungen des Bauhofs (67 T€) für die Unterhaltung und Wartung der Verteilungs- und Speichieranlagen erfasst, weiterhin die von Dritten bezogenen Leistungen für die Unterhaltung der Anlagen.

Die Abschreibungen werden über ein EDV-Verfahren ermittelt und übernommen. Die Auflösung der passivierten Landeszuschüsse wurde an den Abschreibungen gekürzt (5 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde mit 40 T€, EDV-Kosten sowie übrige Geschäftsaufwendungen wie Versicherungen, Beratung, Fortbildung usw..

Die Zinsaufwendungen setzen sich zusammen aus den laufenden Zinsen für externe Darlehen sowie Zinsen für die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten bei der Stadt Geisingen.

Die aktivierten Bauzeitzinsen werden am Zinsaufwand abgesetzt.

### III. Sonstige Pflichtangaben

Die im Bauhof beschäftigten Mitarbeiter - davon ein Wassermeister - werden für die Unterhaltung und Wartung der Wasserversorgungsanlagen eingesetzt.

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt, ebenso kein Betriebsausschuss. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden von Herrn Bürgermeister Walter Hengstler wahrgenommen. Die Vergütung für die Betriebsleitertätigkeit des Bürgermeisters ist anteilig im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Geisingen, den

---

(Bürgermeister)